

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom

12. Mai 2026

Kantonsratspräsidentin

Widmer Reichlin Gisela

A 566 Anfrage Dahinden Stephan und Mit. über religiöse Symbole und Bekleidung im Luzerner Schulwesen / Bildungs- und Kulturdepartement

Stephan Dahinden ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Stephan Dahinden: Vorab möchte ich festhalten, dass wir die klare Haltung der Regierung begrüssen und keine grossen Differenzen haben. Die Haltung entspricht grundsätzlich meiner Auffassung. Besonders wichtig ist für mich, dass die Regierung klar festhält, dass Lehrpersonen entlassen werden können, die im Unterricht am Tragen des Kopftuchs festhalten. Ebenso ist für mich klar: Wer den Handschlag verweigert, muss mit personalrechtlichen Konsequenzen rechnen. Der Handschlag steht für zentrale Werte wie Respekt, Gleichbehandlung und gegenseitige Anerkennung. Diese Werte geben wir unseren Kindern und Jugendlichen mit. Es darf nicht sein, dass das ausgerechnet in der Volksschule relativiert oder sogar nicht mehr gelebt wird. Damit setzt die Regierung ein deutliches Zeichen zugunsten unserer gesellschaftlichen Grundwerte. Auch wenn bislang nur wenige Fälle bekannt sind, dürfen wir dieses Thema nicht unterschätzen. Dabei geht es nicht um Zahlen, sondern um eine Grundsatzfrage. Bisher sieht die Regierung aufgrund der geringen Anzahl von Fällen keinen Bedarf für zusätzliche Regulierungen. Umso wichtiger ist es, dass sie signalisiert hat, die Situation neu zu beurteilen. Das ist ein richtiger und wichtiger Schritt und ich sehe darin ein Zeichen, dass die Anfrage Wirkung gezeigt hat. Ich begrüsse es zudem, dass die Regierung zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) weitergehende Massnahmen prüfen will, zum Beispiel ein generelles Kopftuchverbot. Als Gemeindevertreter ist für mich der Einbezug der Gemeinden sehr wichtig. Nicht einverstanden bin ich jedoch mit der Relativierung bei den Stellvertretungen. Auch Stellvertretungen unterrichten unsere Kinder und vertreten die Schulen nach aussen. Deshalb müssen ohne Ausnahme die gleichen Grundsätze gelten. Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich insgesamt zufrieden, für mich ist aber entscheidend, dass auf diese Worte auch Taten folgen und die klare Haltung konsequent umgesetzt wird. Allenfalls bringt sich die SVP-Fraktion mit weiteren Vorstössen ein.

Ursula Berset: Die GLP-Fraktion sieht keinen zusätzlichen Regelungsbedarf, um das Tragen von religiösen Symbolen in der Schule einzuschränken. Die Regierung hat in ihrer Antwort klar aufgezeigt, dass die Grundsätze transparent sind und diese Haltung vom Bundesgericht gestützt wurde. Die Schulen verfügen über den notwendigen Handlungsspielraum, um einzuschreiten, wenn das notwendig erscheint, beispielsweise wenn Lehrpersonen von sehr jungen Schülerinnen und Schülern auffällige religiöse Symbole tragen. Für die GLP ist es

wichtig, dass die konfessionelle Neutralität in der Schule hoch gehalten wird. Wir stehen aber nicht zur Verfügung, um die Verwaltungsmaschine anzuwerfen, damit auf einzelne Religionen ausgerichtete Verbote erreicht werden können. Wir stehen nicht zur Verfügung, um auf Kosten von Minderheiten unserer Bevölkerung Probleme zu bewirtschaften, die in der Praxis kaum auftreten.

Gabriela Schnider-Schnider: Wir danken der Regierung für die klare und aufschlussreiche Antwort. Auch wenn das Tragen religiös motivierter Kleidungsstücke im Luzerner Schulwesen bislang kaum ein Thema war, ist es richtig, dass wir uns heute damit befassen und eine Haltung entwickeln. Die Mitte-Fraktion folgt den Empfehlungen von Regierung und Fachleuten. Sie zeigen einen nachvollziehbaren und pragmatischen Weg auf, wie mit religiös motivierter Kleidung im Schulalltag umzugehen ist, wer die Verantwortung für die Umsetzung trägt und wo nötigenfalls Konsequenzen zu ziehen sind. Grundsätzlich soll die Schule ein Ort religiöser Neutralität sein. Das bedeutet aber nicht, dass sämtliche religiösen Symbole aus dem Schulzimmer verbannt werden sollen. Ein generelles Verbot lehnt die Mitte ab. Lehrpersonen und Lernende müssten sonst womöglich auch persönliche christliche Zeichen ablegen oder verdecken, etwa ein Kreuz an einer Halskette. Eine klare Grenze braucht es dort, wo persönliches Verhalten den Schulbetrieb stört oder grundlegende Werte wie Gleichstellung und Integration untergräbt. In solchen Fällen sind personalrechtliche Konsequenzen richtig und notwendig.

Elin Elmiger: Die SP ist klar für eine Trennung von Staat und Kirche. Die Schule soll ein neutraler Ort sein, wo es um die Bildung der jungen Menschen geht. Zwischen den Lehrpersonen und der Schülerschaft besteht ein bestimmtes Machtverhältnis. Deshalb verlangt der Schulkontext einen besonders achtsamen Umgang mit dem Privatleben der Lehrpersonen. Eine sorgfältige Reflexion der Rolle als Lehrperson ist elementar. Die Anfrage stellt die Frage zu religiösen Symbolen und Bekleidung im Luzerner Schulwesen. Sowohl in den Fragen als auch in den Antworten ist jedoch nur die Rede vom Kopftuch. Das irritiert. Für uns ist es unverständlich, weshalb der Regierungsrat bei den Beispielen von religiösen Symbolen einzig auf das Kopftuch Bezug nimmt, obwohl jede Religion Symbole kennt, die ihre Angehörigen im Sinn eines Glaubensbekenntnisses tragen können. In unserer Gesellschaft herrschen Religionsfreiheit und ein Diskriminierungsverbot. Deshalb soll keine Religion bevorzugt oder staatlich gefördert werden. In den letzten 25 Jahren wurden im Kanton Luzern lediglich drei Fälle von kopftuchtragenden Lehrpersonen bekannt. Das macht deutlich: Auf dem Rücken von sehr wenigen Personen wird eine vor allem symbolische Diskussion ausgetragen. Deshalb kann, wie vom Regierungsrat bemerkt, auch nicht von der Entwicklung einer Situation die Rede sein. Die SP wertet es positiv, dass der Regierungsrat keinen Bedarf für weitere Richtlinien sieht. In der aktuellen Situation wäre eine Kleidervorschrift nichts anderes als stossend und unverhältnismässig. Wir fragen uns, welches Ziel die SVP mit dieser Anfrage verfolgt. Ein Grossteil der SP teilt die pragmatische Sichtweise. In unserem Kanton sind wie gesagt nur drei Fälle von kopftuchtragenden Lehrpersonen in 25 Jahren bekannt. Vor diesem Hintergrund plädieren wir für ein gesellschaftsliberales «Leben und Leben lassen». Machen wir keine Probleme, wo es keine gibt. Im Vordergrund steht für die SP die pädagogische Eignung einer Lehrperson. Daran soll eine Lehrperson gemessen werden. Als Leitlinie gilt klar, dass Lehrpersonen ihre Position nicht zur Beeinflussung der Schülerschaft missbrauchen dürfen. Das gilt für alle Lehrpersonen, unabhängig davon, was sie privat glauben oder ob sie an nichts glauben. Die Schule ist ein konfessionell neutraler Ort, an dem ein pluralistisches Gesellschaftsbild vermittelt werden soll.

Sarah Arnold: Die Regierung bringt es auf den Punkt: Die öffentliche Schule ist religiös neutral und das ist nicht verhandelbar. Wie bereits gehört, sprechen wir von drei Fällen in

25 Jahren. Für die FDP ist es deshalb klar, dass es keine neuen Regeln, keine zusätzlichen Richtlinien und keine politische Übersteuerung braucht. Die gesetzlichen Grundlagen bestehen und sie sind klar und funktionieren. Entscheidend ist, dass die Verantwortung dort bleibt, wo sie hingehört, nämlich bei den zuständigen Institutionen, die im Einzelfall verhältnismässig entscheiden. Wer jetzt nach mehr Regulierung ruft, löst kein Problem, sondern schafft neue. Die staatliche Neutralität ist konsequent zu wahren, aber ebenso konsequent ist auf eine unnötige Regulierung zu verzichten. Dafür steht die FDP.

Rahel Estermann: Wir Grüne setzten uns für die Trennung von Kirche und Staat ein. Das heisst auch, dass die religiöse Neutralität der öffentlichen Schule im Unterricht und im Schulalltag gewahrt werden muss. Das Leitprinzip ist klar: Schulkinder dürfen im Unterricht nicht indoktriniert werden, weder politisch, religiös noch sonst irgendwie. Trägt eine Lehrperson ein offensichtlich religiöses Symbol, muss die zuständige Gemeinde eine Beurteilung auf Basis des konkreten Einzelfalls vornehmen. Das heisst und wie die Regierung schreibt, eine Beurteilung unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, dem Alter der Lernenden und des pädagogischen Kontexts. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinden diese Abschätzung gut vornehmen. Bisherige Fälle bestätigen das. Es gibt auch andere religiöse Symbole, bei denen sich die Frage nach ihrer Präsenz im Schulzimmer stellt. Die Gemeinden und Schulleitungen gehen damit ruhig und ohne Polemik um. Die Regeln werden mit Bedacht umgesetzt, da es um ein sensibles Thema geht. Oder anders gesagt: Niemand geht in die Schulzimmer und reisst Kruzifixe heraus, obwohl das mittels gerichtlichen Entscheiden erklagt werden könnte. Entsprechende Urteile bestätigen das. Am Grundton der Anfrage äusserst störend ist, dass zwischen den Religionen offensichtlich nicht mit gleichen Ellen gemessen werden soll. Der Anfragende erachtet einzig muslimische Symbole als störend. Der Vorstoss reiht sich deshalb ein in ein Kesseltreiben gegen muslimische Menschen, insbesondere Frauen in der Schweiz und wie sie leben. Wir Grüne lehnen das entschieden ab. Stephan Dahinden hat das mit seinem Votum und seinem Bezug zu anderen bestimmten Symbolen bestätigt. Es ist offensichtlich vorgeschoben, die Debatte an Neutralität und Chancengleichheit an der Schule aufhängen zu wollen, wie es der zweite Satz der Anfrage tut. Aus Ihren Reihen wurde im Dezember ein Vorstoss für mehr Christentum an unseren Luzerner Schulen eingereicht. Deshalb ist es relativ offensichtlich, dass die Anfrage darauf abzielt, den Kulturkampf, den Sie führen, auf Kosten der Luzerner Schulkinder auszutragen. Darauf werden wir uns nicht einlassen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der rechtlichen Auslegung des Regierungsrates. Rechtlich ist der Rahmen in dieser Frage klar: Die Schule ist ein Ort, welcher der religiösen Neutralität verpflichtet ist. Religiöse Symbole bei Lernenden sind verfassungsmässig geschützt. Das ist kurz gesagt die Zusammenfassung. Wird der Handschlag verweigert, so kann das personalrechtlich geahndet werden. Ihre Diskussion zeigt, dass Sie klar hinter dieser religiösen Neutralität stehen. Bei der Umsetzung und ob es nun tatsächlich ein Problem ist oder nicht, gibt es gewisse Differenzen. Es hat sich schon etwas verändert, das sehen wir an der Anzahl der Briefe, die ich als Bildungs- und Kulturdirektor erhalte. In meiner Zeit sind es sicher viel mehr als noch bei meinem Vorgänger. Wichtig ist, dass wir von offensichtlich religiösen Symbolen sprechen. Die Rechtsprechung macht dabei insbesondere einen Unterschied zwischen dem Kreuz und dem Kruzifix. Gabriela Schnider-Schnider, wir sprechen sicher nicht davon, dass ein Kreuz an einer Halskette abgelegt werden müsste. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass viele Fraktionen keinen zusätzlichen Handlungsbedarf erkennen, man einen achtsamen Umgang mit diesem Thema will und generell alle offensichtlich religiösen Symbole gemeint sind. Wir werden diese

Gespräche mit dem VLG führen, weil wir tatsächlich feststellen, dass dieses Thema bereits aktuell ist und weiter an Aktualität zunimmt. Wir werden uns an der in der Antwort dargestellten rechtlichen Auslegung orientieren. Weshalb haben wir nur zum Kopftuch Stellung genommen? Weil nur danach gefragt wurde. Die Regierung hat bereits zu Beginn ihrer Antwort erklärt, dass sie sich auf alle offensichtlich religiösen Symbole bezieht. Dabei nehmen wir die entsprechende bundesgerichtliche Rechtsprechung ernst. Darüber werden wir mit den Gemeinden diskutieren und die uns angezeigten Schritte umsetzen.